

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kanzem  
am Donnerstag, den 19.03.2015,  
in der "Alten Schule"

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

## Anwesend waren:

### Ortsbürgermeister

Herr Johann Peter Mertes	( Vorsitzender )
--------------------------	------------------

### Beigeordnete

Herr Dieter Schafhausen	
Frau Silvia Richter	

### Mitglieder

Herr Andreas Breuer	
Herr Erich Greif	
Herr Werner Malburg	
Herr Stefan May	
Herr René Morbé	
Herr Leo Richter	
Frau Melanie Thomé-Schütte	
Herr Horst Tombers	

### Sonstige Teilnehmer

Frau VG-Oberverwaltungsrätin Doris Klassen	( Verwaltungsvertreterin )
Herr Florian Hock	( Schriftführer )

**Entschuldigt fehlten:**

**Mitglieder**

Frau Andrea Kruchten	
Herr Peter Möller	

**Tagesordnung:** siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>Ja</b>
Niederschrift vom <b>04.02.2015</b> in Ordnung?	<b>Ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>Ja</b>

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

**Änderung der Tagesordnung:**

Da keine Beratungsgegenstände vorlagen, wurde der Tagesordnungspunkt 8 (Bauanträge und Bauvoranfragen) vor Eintritt in die Sitzung vom Ortsgemeinderat abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit**

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

<b>1</b>	<b>Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO</b>
----------	---

Es waren keine Einwohner anwesend.

<b>2</b>	<b>Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Konz „Regenerative Energien“ (Windkraft); Beteiligung der Kommunen parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung – Abgabe einer Stellungnahme der Ortsgemeinde Kanzem Vorlage: 3H/3879/2015</b>
----------	--

Anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 3 / Bauen trug Ortsbürgermeister Mertes folgenden Sachverhalt vor:

Nach der derzeitigen Rechtslage sind Windenergieanlagen grundsätzlich im Außenbereich privilegiert, solange die Verbandsgemeinden nicht über den Flächennutzungsplan selbst Flächen vorgeben. Die Verbandsgemeinde Konz möchte ihrer Planungsverantwortung zur Steuerung der Windkraftnutzung nachkommen und den Flächennutzungsplan fortschreiben. Zielsetzung ist es zum einen, größere Flächenpotentiale als bisher anzubieten, um dem Ziel der Energiewende in Deutschland Rechnung zu tragen, gleichfalls aber auch Konflikte zu konkurrierenden Nutzungen frühzeitig auszuschließen.

Die VG Konz hat sich dazu entsprechend der aktuellen Rechtslage in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren, welches in der Begründung dargelegt ist, mit den anzuwendenden Kriterien auseinandergesetzt.

Dabei wurden in einem ersten Arbeitsschritt diejenigen Flächen ausgesondert, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen dauerhaft für eine Windkraftnutzung nicht in Frage kommen (sogenannte „harte Tabuzonen“).

In einem zweiten Schritt hat der Planungsträger weitere Flächen ausgeschlossen, die nach seinen planerischen Zielsetzungen nicht zur Verfügung stehen sollen (sogenannte „weiche Tabuzonen“). Im dritten und vierten Planungsschritt ist der Plangeber in eine Abwägung eingetreten, ob die Windenergienutzung Vorrang haben soll vor konfligierenden Interessen oder umgekehrt.

Abschließend war zu prüfen, ob die ausgewählten Vorranggebiete ein hinreichendes Potential für die Windenergienutzung gewährleisten und der Flächennutzungsplan damit Raum für die Windkraftnutzung schafft.

Die jetzt vorliegende Plankonzeption ist das Ergebnis dieses abgestuften Prozesses und stellt sich wie in der Karte Nr. 27 „Potentialflächen – Prüfkulisse“ dar. Die Verbandsgemeinde Konz hat nach Beschlussfassung im VG-Rat am 01.10.2014 die Unterlagen aufbereitet und für die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit vorbereitet.

Auf der jetzigen Planungsstufe sind somit ca. **3,3 %** der Verbandsgemeindefläche für Windkraft potentiell geeignet.

Ziel des Verfahrens ist es nun, möglichst frühzeitig von den Behörden (Trägern öffentlicher Belange) Stellungnahmen zu erhalten, um die Planung zu konkretisieren. Für die nächste Planungsstufe der förmlichen Offenlage wird dann

auch ein Umweltbericht erstellt werden. Auch hier besteht für die Gemeinden wieder die Möglichkeit, sich erneut zur Planung zu äußern. Parallel zur Behördenbeteiligung findet derzeit eine **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** in Form einer Auslage der Verbandsgemeindeverwaltung Konz in der Zeit vom **09.03.2015 bis 27. März 2015** (3 Wochen) statt. Dies wurde im Trierischen Volksfreund am 28.02.2015 bekanntgegeben.

Den Ortsbürgermeistern wurde das Verfahren bereits in der Ortsbürgermeisterbesprechung am 25.10.2014 erläutert. In der heutigen Sitzung sollen die Ortsgemeinden und Stadtteile über den derzeitigen Planungsstand informiert werden. Die Gremien werden gebeten, sich zu der vorliegenden Planung zu äußern und ggfs. Anregungen an die Verbandsgemeinde zu richten. Bei der Anwendung der harten Kriterien besteht kein Abwägungsspielraum für die Verbandsgemeinde Konz. In der Begründung ist im Einzelnen dargelegt, in welcher Art und Weise die „weichen Kriterien“ bei der Flächenermittlung angewandt wurden.

Ziel dieser ersten Beteiligung ist es, alle Belange zu ermitteln, die in der weiteren Konkretisierung der Planung Berücksichtigung finden müssen.

Im Anschluss fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Die **Ortsgemeinde Kanzem** befürwortet die Planung grundsätzlich. Im Rahmen der Beteiligung hat die Gemeinde keine Anregungen.“

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmigkeit**

<b>3</b>	<b>Auftragsvergabe: Abbruch und Entsorgung eines Mauerabschnitts auf dem Friedhof</b> <b>Vorlage: 3T/1121/2015</b>
----------	---

Ortsbürgermeister Mertes trug anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 3 / Tiefbau folgenden **Sachverhalt** vor:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Kanzem am 10.12.2014 wurde beschlossen, dass die Mauer zwischen dem alten und neuen Friedhofsteil entfernt werden soll.

Im Rahmen der Freihändigen Vergabe wurden 4 Firmen zwecks Angebotsabgabe angeschrieben. Insgesamt 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Submission erfolgte am 18.02.2015. Danach war die Firma Adolf Schöpf, Wawern, mit einer Angebotssumme von 1.850,00 € (Brutto) günstigster Bieter.

Nach rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung bestehen keine begründeten Zweifel an der Auskömmlichkeit des Angebotes der Firma Adolf Schöpf, Wawern.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Schöpf, Wawern zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Die Auftragserteilung zum Abbruch der Mauer zwischen dem alten und neuen Friedhofsteil soll zum Angebotspreis in Höhe von 1.850,00 € (Brutto) an die Fa. Adolf Schöpf erfolgen.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>4</b>	<b>Auftragsvergabe: Änderung der Straßenbeleuchtung "Im Krahen"</b> <b>Vorlage: 3T/1122/2015</b>
----------	---

Anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 3 / Tiefbau trug Ortsbürgermeister Mertes folgenden **Sachverhalt** vor:

Im Bereich der Straße „Im Krahen“ befindet sich noch eine Seilleuchte, die an dem Gebäude des Herrn René Morbé befestigt ist.  
Im Zuge der dort geplanten Baumaßnahme des Herrn Morbé wäre es möglich, diese Leuchte zu demontieren und durch eine Bogenleuchte zu ersetzen.  
Von Seiten RWE liegt zum Austausch der Leuchte ein Angebot vor, welches mit einer Summe von 2.369,17 € (Brutto) abschließt.

Finanzielle Auswirkungen:  
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Im Anschluss fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Der RWE Deutschland AG wird der Auftrag zur Änderung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Im Krahen“ zum Angebotspreis von 2.369,17 € (Brutto) erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Zustimmung bei einer Enthaltung**

<b>5</b>	<b>Berichte aus den Ausschüssen</b>
----------	-------------------------------------

**Bauausschuss:**  
Ortsbürgermeister Mertes teilte mit, dass seit der letzten Ortsgemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung stattfand. Die nächste Sitzung wird am Dienstag, 28.04.2015, stattfinden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

**Ausschuss für Jugend, Senioren & Soziales:**  
Ortsbürgermeister Mertes teilte mit, dass seit der letzten Ortsgemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung stattfand. Die nächste Sitzung sei noch nicht terminiert.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### **Umwelt- und Kulturausschuss:**

Beigeordneter Schafhausen führte aus, dass die letzte Ausschusssitzung am 26.02.2015 stattfand. Der Ausschuss stimmte hierbei überein, dass das Brückenfest ausgerichtet werden soll. Über den genauen Zeitpunkt und organisatorische Einzelheiten (Gästeliste, Schirmherr/in, etc.) sei zu einem späteren Zeitpunkt im Ortsgemeinderat zu beraten.

Zudem sollen im Bereich des Dorfbrunnens Reparatur- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden (u. a. Erneuerung einiger Fliesen, Treppe, Hinweisschilder). Die Finanzierung ist durch noch vorhandene Mittel zum Zwecke der Dorferneuerung gewährleistet.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## **6 Berichte und Verschiedenes**

### **6.1 Vorstellung des Ergebnisses zum Baumkataster (Nachtrag)**

Der Vorsitzende teilte mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Ortsgemeinderatssitzung behandelt wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass in der Waldstraße Gemeindebäume stehen, welche nicht im Baumkataster erfasst sind.

Eine Überprüfung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Konz bestätigte die Feststellung. Der zuständige Baumprüfer für das Baumkataster in Kanzem, Herr Baer, wird die fehlenden Bäume zeitnah im Kataster nachtragen und prüfen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

### **6.2 Wasserschaden KiTa Wiltingen**

Ortsbürgermeister Mertes teilte mit, dass in o.g. Angelegenheit kein Ratsbeschluss erforderlich sei, da die Kosten des Wasserschadens von der Versicherung übernommen wurden. Bezüglich der geringen ungedeckten Kosten in Höhe von rd. 900,- € (Gesamtbetrag für die drei Ortsgemeinden) wurde eine Kostenübernahme zugesagt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

### **6.3 Saarufer**

Der Vorsitzende führte aus, dass mit Herrn Heckel von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg das Saarufer inspiziert wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Äste zurück geschnitten bzw. entfernt werden müssen. Die Arbeiten wurden

zwischenzeitlich schon durchgeführt.

Weiterhin soll bezüglich des Saarufers im September / Oktober 2015 ein Gesprächstermin mit Vertretern der Ortsgemeinde, Herrn Heckel und Vertretern des Wasserschifffahrtsamtes stattfinden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

<b>6.4</b>	<b>Ehrenmal</b>
------------	-----------------

Ortsbürgermeister Mertes teilte mit, dass hierzu ein Gespräch mit Frau Klauck-Schommer von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Denkmalpflege) stattgefunden hat. Die verschiedenen Möglichkeiten zur Säuberung und Pflege werden von der Denkmalpflegebehörde geprüft. Eine entsprechende Stellungnahme wird dem Ortsgemeinderat anschließend vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: